

Sitzungsvorlage

Datum: 07.12.2009
Drucksache Nr.: **09/0380/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2010	öffentlich / Vorberatung

Betreff

Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ergebenden zusätzlichen Ziele und Kennzahlen sind neben den bisher festgelegten Zielen und Kennzahlen Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2010.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.9.2009 beschlossen, die in der Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ einvernehmlich festgelegten Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Haushaltsplanaufstellung für 2010 zu machen. Über die nicht einvernehmlichen Vorschläge, die als Anlage beigefügt sind, soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 entschieden werden.

Des Weiteren ist das dieser Vorlage beigefügte 1. Änderungspapier zum Haushaltsplandesign 2010 in die Haushaltsberatungen einzubeziehen. Durch diese Änderungen erhöht

sich das Defizit im Ergebnishaushalt 2010 um rd. 2.440.000 € auf nunmehr rd. 16,5 Mio. €; dies ist insbesondere auf die Berücksichtigung der Erhöhung der Kreisumlage um 3%-Punkte zurück zu führen. Auch in den Folgejahren erhöhen sich die Defizite entsprechend. Im investiven Teil des Finanzplanes, der durch Kredite finanziert werden kann, ergibt sich bei den rentierlichen Kreditaufnahme eine Erhöhung um 278.000 € und bei den unrentierlichen Kreditaufnahmen eine Verminderung um rd. 1,032 Mio. €. Insgesamt kann die notwendige Kreditaufnahme 2010 um rd. 754.000 € vermindert werden.

Da davon auszugehen ist, dass in dieser Sitzung noch keine Beschlussempfehlung über den Haushalts abgegeben wird, wird ein Beschlussvorschlag dazu gesondert formuliert.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.